

## Pressemitteilung der IG-UHWM 06.01.2015

### **Müssen Anwohner bestehender Hochspannungsleitungen weiterhin unter hohen Magnetfeldern leiden, obwohl Schutzmassnahmen möglich wären?**

Die IG-UHWM kritisiert die aktuelle Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV), denn sie bringt **mehr Nachteile als Vorteile für Anwohner von bestehenden Hochspannungsleitungen!**

**Achtung: Die Änderungen der NIS-Verordnung werden den Leitungsbetreibern in der ganzen Schweiz erlauben, selbst bei massiven Änderungen bestehender Leitungen, den Grenzwert von 1 Mikrottesla nicht einhalten zu müssen, auch wenn dies mit einer Verschiebung der Leitung oder mit einer Erdverkabelung möglich wäre!**

Was auf den ersten Blick als begrüssenswerte Erneuerung der NISV erscheint, entpuppt sich bei genauerem Lesen der Anhänge und Zusatzziffern als Täuschung. Denn die guten Absichten werden durch mögliche Ausnahmen gleich wieder zunichte gemacht!

Erfreulich wirkt die Formulierung: **geänderte alte Anlagen** müssen an Orten empfindlicher Nutzung den **Anlagegrenzwert von 1 Mikrottesla einhalten.**

**Aber: dieser Grenzwert kann trotzdem überschritten werden!** Nämlich wenn die Leitungsbetreiber Massnahmen zur Reduktion der Strahlung nachweisen können.

**Die Bodenverkabelung gehört aber nicht zu diesen Massnahmen !**

Die geplante Verordnungsänderung steht also **im direkten Widerspruch zum Bundesgerichtsurteil** vom 12.11.2012, in dem das Bundesgericht verfügt hat, dass auf 23 Kilometern der Leitung Wattenwil-Mühleberg eine Bodenverkabelung geprüft werden muss. Würden die geplanten Änderungen der NISV in Kraft gesetzt, könnte dies den **Fortbestand und die Hochrüstung der 72 Jahre alten Leitung am bestehenden Ort ermöglichen – ohne Bodenverkabelung!** Dabei müssten **zahlreiche Anwohner weiterhin für viele Jahre mit einer Grenzwertüberschreitung von mindestens Faktor 2-3 leben!**

Betroffene können bis am 10. Januar 2015 zu den Änderungen der NISV Stellung nehmen. Die Interessengemeinschaft für eine umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg (IG-UHWM), welche die Anwohner dieser Leitung vertritt, informierte die Gemeinden am 16.12.2014 über die vorgesehen Änderungen. Die anwesenden Gemeindevertreter äusserten ebenfalls Bedenken zur NISV-Revision und unterstützten die Anliegen der betroffenen Anwohner.

Detaillierte Angaben finden Sie im Anhang und noch mehr Informationen auf einer CD, die wir Ihnen auf Ihren Wunsch gerne zuschicken. Ansprechpartner:

Fritz Ohnewein, IG-UHWM, 031 809 34 51; techn. Berater H.U. Jakob, 031 731 04 31